

Schweizerischer Energiekonsumenten-Verband

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67 (1949)**

Heft 20

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diensemesters der Abteilung für Landwirtschaft erfolgte eine Aenderung des Diplomprüfungsregulatives dieser Abteilung in der Weise, dass der früheste Termin zur Ablegung der Schlussdiplomprüfung auf den Beginn des 8. Semesters (wie an den andern Fachabteilungen) hinausgeschoben wurde. Auf den Beginn des Sommersemesters 1948 wurde für die Spezialstudienrichtung Agrotechnologie ein «Bakteriologisches Praktikum, speziell biologische Betriebskontrolle», eingeführt.

Mit Wirkung auf den 1. Oktober 1948 wurde ein den heutigen Anforderungen angepasster Normalstudienplan und ein entsprechend revidiertes Diplomprüfungsregulativ der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen erlassen.

Der im Jahre 1938 mit der *Ecole Polytechnique* der Universität Lausanne abgeschlossene Vereinbarung betr. die gegenseitige Anerkennung der ersten Vordiplomprüfungen wurde ein neues Abkommen beigefügt, nach welchem Studierende, die eine Vordiplomprüfung an der einen Hochschule zweimal nicht bestanden haben, an der andern Hochschule nicht mehr aufgenommen werden dürfen.

Institute und Forschung. Im Oktober 1947 konnte das neu errichtete Forsthaus Waldegg im Lehrrevier der Abteilung für Forstwirtschaft dem Betrieb übergeben werden. Zu Lasten des Jubiläumsfonds der Abteilung für Landwirtschaft wurde im November 1947 der landwirtschaftliche Hof Chamau (Kanton Zug) angekauft und als landwirtschaftliches Lehr- und Versuchsgut für Tierzucht eingerichtet. Für die Ausgestaltung des Unterrichtes und der Forschung in angewandter Mathematik wurde im Berichtsjahr ein mit bescheidenen Mitteln ausgestattetes besonderes Institut in Betrieb genommen.

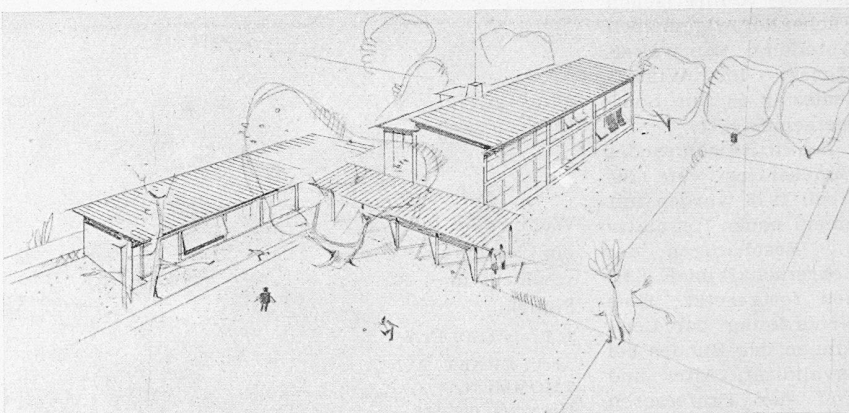
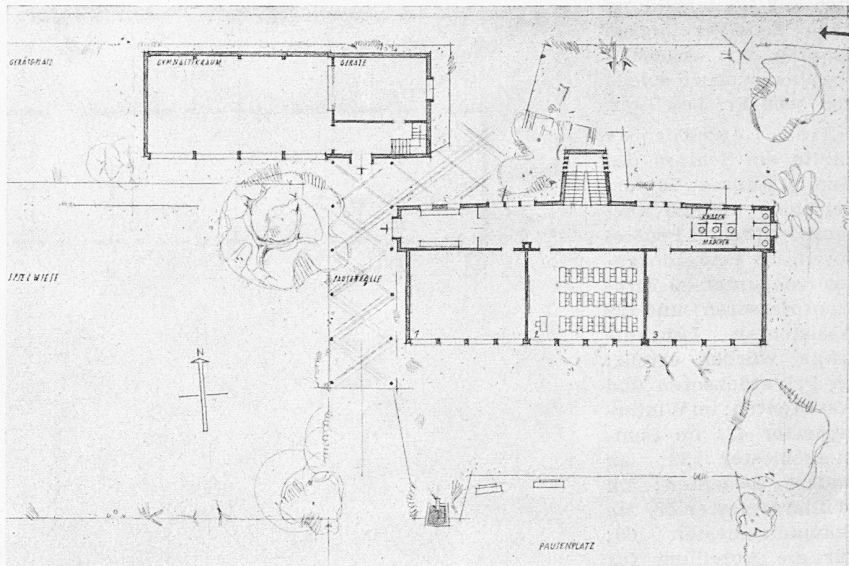
Die wissenschaftliche Forschung ist auch in diesem Berichtsjahre wiederum durch Arbeitsbeschaffungskredite des Bundes gefördert worden. Zur Unterstützung weiterer wissenschaftlicher Forschungsarbeiten sowie zur Ergänzung von Apparaturen und Instrumenten der Institute und Laboratorien trugen ferner verschiedene Fonds der E.T.H., insbesondere der Schulfonds, der Jubiläumsfonds, der Aluminiumfonds und der Albert Barth-Fonds gesamthaft weitere 236 450 Fr. bei. Die Eidg. Stiftung zur Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung hat auch im Berichtsjahre der E.T.H. wiederum bedeutende Summen zur Durchführung von Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Ausserdem sind die Unterstützungen zu erwähnen, welche die Gesellschaft zur Förderung der Forschung an der E.T.H. besonders dem Institut für Technische Physik, die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes diesem Institut, sowie die Gesellschaft für Konjunkturforschung dem Institut für Wirtschaftsforschung dem jährlich zuwenden.

(Schluss folgt)

Schweizerischer Energiekonsumenten-Verband

DK 061.2 : 620.9(494)

In Anwesenheit massgebender Vertreter der Behörden und der Wirtschaft fand am 5. April in Zürich die von mehreren hundert Konsumentenvertretern besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Energiekonsumentenverbandes (EKV) statt. Wichtige Probleme der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft sind nach wie vor ungelöst, hat doch die eben erst zu Ende gegangene Periode empfindlicher Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch mit aller Deutlichkeit das bestehende Missverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch im Winterhalbjahr beleuchtet, das katastrophalen Charakter annehmen kann, wenn die Wasserführung der Flüsse unterdurchschnittlich ist.



Wettbewerb Quartierschulhaus Pratteln. 4. Preis (1200 Fr.) SILVIO VADI, Arch., Basel
Erdgeschoss 1:600 und Vogelschau aus Südwest (Text siehe Seite 283)

In seiner Eröffnungsansprache wies der Vorsitzende, Dir. Robert Naville, Cham, eindrücklich auf die Notwendigkeit der Erschliessung noch weiterer Energiequellen hin. Da die diesjährige Generalversammlung des EKV im Zeichen der 25jährigen Tätigkeit des Leiters der Geschäftsstelle, Ing. Dr. E. Steiner, stand, würdigte Dir. Naville mit anerkennenden Worten die aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit des Jubilaren, der im Jahre 1924 nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit im In- und Ausland die Führung der Verbandsgeschäfte übernahm und bereits im Jahre 1928 zum Vizepräsidenten des EKV aufrückte. In diesen 25 Jahren hat Dr. Steiner massgebend an der Entwicklung des EKV, dessen Arbeitsbereich ständig zunahm, mitgewirkt und im Verkehr mit den Kraftwerken und den Behörden, sowie in zahlreichen wichtigen Kommissionen die Interessen der Konsumenten in überlegener Weise gewahrt. Für diese grosse Leistung sprach der Vorsitzende dem Gefeierten den Dank des Verbandes aus.

Im Anschluss an diese Würdigung erstattete Ing. Dr. E. Steiner den Bericht über das Jahr 1948. Wie seit Jahren musste auch dieser Bericht mit einem Hinweis auf die prekäre Lage unserer Versorgung mit elektrischer Energie eröffnet werden, die auf den viel zu kleinen Speicherraum zurückzuführen ist. Die Einschränkungen im abgelaufenen Winter hatten für viele Konsumentenkategorien äusserst schwerwiegende Folgen. — In Konsumentenkreisen wird die Auffassung geäussert, dass in den kommenden Winterperioden nicht mehr, wie in den verflossenen Jahren, mit Einschränkungen von Bern aus versucht werden sollte, die Situation zu meistern. Keinesfalls sollten sich die Werke zum vornherein auf die notrechtlichen Erlasse des Bundesrates verlassen können. Vielmehr sollte jedes einzelne Werk in eigener Verantwortung in seinem Absatzgebiet für die Beschaffung der nötigen Winterenergie, so gut dies möglich ist, selbst besorgt sein. Der Widerstand gegen die gene-

rellen Einschränkungen wird in Konsumentenkreisen immer stärker. Bei aller Anerkennung der Mühe für die Beschaffung zusätzlicher Energie fordern die Konsumenten, dass in Zukunft kalorische Anlagen noch stärker in den Dienst der Energieerzeugung seitens der Werke einbezogen werden. Die Werke haben mindestens eine moralische Versorgungspflicht, was erwarten lässt, dass sie alles tun, um, wenn nötig, auch mit grossen finanziellen Opfern, die Not zu lindern.

Im soeben abgelaufenen Winter stand infolge der Vollenkung von Kraftwerken wieder etwas mehr Energie zur Verfügung. So aus dem ganz fertig gebauten Lucendrowerk, dem Kraftwerk Rossens, dem Laufwerk Wassen und im weitern aus dem teilweise in Betrieb genommenen thermischen Kraftwerk der NOK in der Beznau; aus dem Ausland wurden etwa 80 Mio kWh mehr eingeführt als im letzten Winter. Dieses Mehrangebot vermochte jedoch nur ungefähr die normale Bedarfzunahme gegenüber dem letzten Winter zu decken.

Im Laufe von 1949 kommen hinzu das Laufkraftwerk Lavey der Stadt Lausanne, Julia der Stadt Zürich, Rabiusa-Realta der Kraftwerke Sernf-Niederenbach, Fätschbach der NOK, sowie teilweise der Speichersee Cleuson der EOS und das thermische Kraftwerk Weinfelden der NOK. Im Bau befinden sich daneben noch die Speicherkraftwerke Handeck II (Räterichsboden) der Kraftwerke Oberhasli und Miéville-Salanfe der EOS und Lonza. Neu in Angriff genommen werden dieses Jahr die Laufwerke Wildegg-Brugg der NOK und Calancasa. Die neun vorerwähnten Wasserkraftwerke zusammen mit den thermischen Kraftwerken Beznau und Weinfelden werden im Laufe der nächsten vier Jahre die verfügbare Winterenergie schrittweise um rund 600 Mio kWh erhöhen. Wichtig ist auch die bevorstehende Fortführung des grosszügigen Ausbaues der Wasserkraft im Oberhasli durch das Speicherwerk Oberaar. Auch die Inangriffnahme des Kraftwerkes Châtelot am Doubs ist in die Nähe gerückt. Am Rhein steht die Erstellung der Kraftwerke Rheinau und Birsfelden, sowie der Umbau des alten Rheinkraftwerkes Neuhausen im Vordergrund. Hinzu kommt die Konzessionserteilung für ein Kraftwerk bei Marmorera im Kanton Graubünden (EW der Stadt Zürich). — Das besondere Interesse gilt gegenwärtig neben dem Maggiaprojekt den Projekten Gross-Dixence-Mauvoisin-Gougna und im Kanton Graubünden der Kraftwerkgruppe Zervreila-Rabiusa. Es sei noch erwähnt das «Abkommen» vom Juni 1948 zwischen dem Verband Schweiz. Elektrizitätswerke und dem EKV über die Einsetzung einer Vermittlungsstelle für die Schlichtung von Preisdifferenzen und die freie «Uebereinkunft» zwischen den Werken über die zentrale Bewirtschaftung der Energie während der Dauer von Mangelperioden. Hier finden sich Ansätze zu einer staatsfreien Verständigung der Interessenten, die von der Konsumentenschaft warm begrüsst wird.

Nach Auffassung des EKV sollte die Vorschrift über die amtliche Bewilligungspflicht von Neuanschlüssen von Energieverbrauchern weiter bestehen bleiben. Alte Energieabnehmer beklagen sich über die allzu freie Anwendung dieser Vorschrift. Anstoss erregt nach wie vor die noch nicht überall eingestellte Propaganda einzelner Werke für Neuanschlüsse. Die Vertreter der Konsumentenschaft haben sich in verschiedenen Kommissionen eindeutig für eine Koordination der verschiedenen Energieträger eingesetzt und dahin gewirkt, dass, wenn immer zugänglich, bei Einrichtung elektrischer Anlagen die mit Brennstoff betriebenen Anlagen beibehalten oder sogar neue kalorische Reserveanlagen erstellt werden.

Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung nahm die Generalversammlung die Wahl des Präsidenten vor. Nach dreijähriger Tätigkeit als Präsident wünschte Dir. Robert Naville von diesem Amte zurückzutreten. Als sein Nachfolger wurde der vom Ausschuss des EKV einstimmig vorgeschlagene Dr. Rudolf Heberlein, Wattwil, gewählt. Der neue Präsident des EKV übernahm sein Amt mit Worten des Dankes an seinen Vorgänger.

*

Der zweite Teil der Generalversammlung wurde mit einem Kurzreferat von Ing. Dr. E. Steiner über das Thema «25 Jahre Arbeit für die Schweizerischen Energiekonsumenten» eingeleitet. — Nach einem Ueberblick über die Bedarfsentwicklung trat der Referent auf die Tätigkeit des Verbandes ein und führte u. a. folgendes aus: Die Regelung des Energieexportes war ein Gebiet, das den EKV während Jahren eingehend beschäftigte.

Heute ist an seine Stelle weitgehend die Belieferung von Elektrokesseln getreten. — Daneben befasste sich der Verband mit den grundsätzlichen Fragen der Organisation der Elektrizitätswirtschaft, insbesondere mit der Ordnung des Verhältnisses zwischen Konsumenten und Werken. Eine ganze Reihe von Postulaten des EKV fanden im Laufe der Jahre Erfüllung, so namentlich die Begutachtung der Projekte für Starkstromanlagen im Hinblick auf den rationellen Ausbau des schweizerischen Hauptleitungsnetzes, die Einführung der Transpfitpflicht für Dritte, die Bewilligung des Enteignungsrechtes für die Fortleitung von Energie über bestehende Anlagen, die Schaffung des Eidg. Amtes für Elektrizitätswirtschaft (1. Oktober 1930) mit Uebertragung der Geschäfte der Ausfuhr und der Pflicht zur Führung einer Energiestatistik und Energiebilanz. Dem neuen Amt wurde auch die Aufgabe gestellt, auf einen planmässigen Ausbau des Hochspannungsnetzes hinzuwirken. Mit der Verabschiedung des Berichtes des Bundesrates vom Jahre 1930 wurde in Aussicht genommen, die Probleme der Elektrizitätswirtschaft gesetzlich zu ordnen, wenn durch Verständigung zwischen den interessierten Kreisen nicht eine genügende Regelung der die Öffentlichkeit interessierenden Fragen erreicht werden könnte. Der Ruf nach einer gesetzlichen Ordnung der Elektrizitätswirtschaft ist erst in den letzten Jahren als Folge des zunehmenden Energiemangels wieder laut geworden und hat sich zur Forderung nach Schaffung einer Abgabepflicht für die Werke verdichtet. Angesichts des Schicksals der Revisionsvorlage zum Wasserrechtsgesetz ist dieser Weg nicht gangbar. Wenn der Bund die Abgabepflicht vorschreibt, muss er auch dafür sorgen, dass ihr Folge geleistet werden kann. Dazu ist er jedoch nicht in der Lage, wenn ihm die Gewässerhoheit fehlt. Dass der EKV angesichts dieser Umstände der Bautätigkeit der Kraftwerke grösste Aufmerksamkeit schenkte, ist selbstverständlich. An zahlreichen Generalversammlungen haben insbesondere während der letzten Jahre prominente Projektverfasser ihre Projekte erläutert.

*

An Hand zahlreicher Lichtbilder sprach anschliessend Dr. h. c. A. Kaech, Ingenieur in Bern, über «Das Projekt eines Grosskraftwerkes im Maggiatal», das in Nr. 10 des lfd. Jgs. ausführlich beschrieben worden ist.

MITTEILUNGEN

Grosswaagen im Bahnbetrieb. In einem Aufsatz von Dipl. Ing. Walter Wirth: «Neues beim Bau von Grosswaagen» in SBZ Bd. 120, S. 227* (14. Nov. 1942), sowie in einer Mitteilung in Bd. 121, S. 229 haben wir unsere Leser über Gleiswaagen mit folgenden Merkmalen orientiert: mit Gleisunterbrechung, Waagbrücken aus armiertem Beton, befahrbar mit allen Lokomotiven (bzw. bemessen für Verkehrslast für Hauptbahnen), Schienenspaltüberbrückung, torsionsfreie Einzelhebel, vermittelt Keilen ein- und feststellbare, austauschbare Schneiden, Druckkoppeln an Stelle von Gehängen, Waagstocksockel aus Eisenbeton, erhöhte Genauigkeit, die auch beim Befahren mit Lokomotiven erhalten bleibt (Hersteller: Hans Boch, Zürich). Waagen dieser Art haben sich bewährt; ähnliche werden heute auch von andern Firmen gebaut, wie O. Suter, Olten, in der «Schweiz. Technischen Zeitschrift» Nr. 42/43 vom 14. und 21. Okt. 1948 berichtet. Darnach werden von der AG. der Maschinenfabrik von Louis Giroud, Olten, Brückenwaagen mit Gleisunterbrechung für eine Wiegefähigkeit bis 70 t und eine maximale Tragkraft bis 120 t bei Geschwindigkeiten bis 45 km/h gebaut. Sie sind für alle Verkehrslasten, einschliesslich Lokomotiven, befahrbar. Die freitragenden Waagebrücken werden aus armiertem Beton in Rippenkonstruktion ausgeführt. Spaltüberbrückungen greifen unter den Radkranz der Räder auf der Aussenseite der Schienen und bewirken ein sanftes Ueberfahren der Schienenspalt, die nach Vorschrift mindestens 10 mm breit sein müssen. Gleichzeitig wird die Brücke blockiert. Bei den Waagen ohne Gleisunterbrechung hebt eine aus Profileisen aufgebaute Wiegebrücke die Räder des zu wägenden Fahrzeuges an den Spurkränzen von den Schienen ab. Für Serienwägungen rollen die Räder auf ihren Spurkränzen über Auffahrrampen auf die gehobene Brücke, wobei wiederum diese Rampen die Brücke blockieren, um sie erst wieder frei zu geben, wenn das Fahrzeug ganz auf der Brücke steht. Torsionsfreie Hebel, die in Schneiden und Pfannen aus hochwertigem Stahl gelagert sind, übertragen die Brückenlasten mit einem Uebersetzungsverhältnis von 1:600